



14. Juni 2016

A-Post
Stadtrat Buchs
St. Gallerstrasse 2
9470 Buchs SG

(via Tiefbauamt, Rechtsdienst, zur koordinierten Eröffnung mit der Genehmigungsverfügung zum Wasserbauprojekt 16-2879 Ausbau Giessen (Rheincity/Bushof) Brücke Kornstrasse bis Brücke Bahnhofstrasse)

Geschäft Nr. 16-2806

Gemeinde Buchs: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Baulinienplan Gewässerraum Giessen (Bahnhofplatz)**

Zusammen mit dem Neubau des Busbahnhofes beim Bahnhofplatz wird auch der Giessen neu gestaltet werden. Aus diesem Grund soll der Gewässerraum gemäss Gewässerschutzverordnung ab der Brücke Bahnhofstrasse bis zur geplanten Brücke Kornstrasse festgelegt werden.

Mit dem vorliegenden Erlass wird den Anforderungen der Gewässerschutzverordnung (SR 814.201; abgekürzt GSchV) Rechnung getragen und der Gewässerraum nach Art. 41a GSchV festgelegt.

Die kantonale Vorprüfung wurde mit Bericht vom 12. Januar 2016 durchgeführt. Die darin erwähnten Ausführungen wurden berücksichtigt.

Der Stadtrat hat den Baulinienplan am 7. März 2016 erlassen. Die öffentliche Auflage erfolgte vom 30. März bis 6. Mai 2016. Gemäss Angaben der Stadt sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der



Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 850.--.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:

U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass (zweifach)
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung (inkl. Erlass)
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (inkl. Erlass)
- Tiefbauamt, Rechtsdienst
- Amt für Natur, Jagd und Fischerei